

Erforderliche Unterlagen im Bereich Ordnungs-/Einwohnermeldeamt für einen..

Personalausweis:

1 aktuelles Lichtbild und den alten Personalausweis

Gebühr:

22,80 € (bis 24 Jahre, 6 Jahre gültig)
37,00 € (über 24 Jahre, 10 Jahre gültig)

Reisepass:

bis 24 Jahre (6 Jahre Gültigkeit): **1 aktuelles Lichtbild, 37,50 € Gebühr**
über 24 Jahre (10 Jahre Gültigkeit): **1 aktuelles Lichtbild, 70,00 € Gebühr**

Die Expressvariante kann gegen einen Aufschlag von zus. 32,00 € bestellt werden.

Achtung:

Seit dem 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Kinder erhalten, unabhängig vom Alter, ebenfalls Personalausweise und/oder Reisepässe. Ab dem 6. Lebensjahr sind Fingerabdrücke abzugeben und ab dem 10. Lebensjahr ist der Antrag vom Kind selbst zu unterschreiben.

vorläufigen Personalausweis (Gültigkeit 3 Monate):

1 aktuelles Lichtbild, 10 € Gebühr

Beim vorläufigen Personalausweis wird i. d. R. zeitgleich ein Antrag für einen regulären Personalausweis gestellt. Die Gebühr beträgt 10 € für den vorläufigen Ausweis und je nach Alter die Gebühr für den „normalen“ Personalausweis (siehe oben).

vorläufigen Reisepass (Gültigkeit ein Jahr):

1 aktuelles Lichtbild, 26 € Gebühr

In begründeten Ausnahmefällen wird ein vorläufiger Reisepass erstellt. Dieser wird allerdings nicht überall anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass ausnahmslos alle Passbilder die biometrischen Anforderungen erfüllen müssen!

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (nur bei Führerschein-Ersterteilung):

1 aktuelles Lichtbild, einen gültigen Personalausweis bzw. Pass, den ausgefüllten Antrag der Fahrschule, 11,10 € Gebühr

Der von der Fahrschule ausgehändigte Antrag wird bei uns auf die Richtigkeit der persönlichen Daten überprüft und bestätigt.

Er geht dann wieder zurück an die Fahrschule. Der Antrag auf Ausstellung eines Kartenführerscheins, für den das Lichtbild benötigt wird, wird von uns direkt an die Führerscheinstelle geschickt.

Auch hier muss das Passbild den biometrischen Anforderungen entsprechen!

Fischereischein (bei Neuerteilung oder wenn der alte Schein vollgeschrieben ist):

1 aktuelles Lichtbild, bei Neuerteilung den Nachweis über die bestandene Fischereiprüfung, sowie die Gebühr in Höhe von:

17,50 € für einen Jahresfischereischein

45,00 € für einen Fünfjahresfischereischein

86,00 € für einen Zehnjahresfischereischein.

Die Höhe der Fischereiabgabe für Jugendliche richtet sich nach der gewünschten Laufzeit und beträgt zwischen 6,50 € und 17,00 €.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 02772/5007-28, -25, oder -27 gerne zur Verfügung.

Stand: 01.01.2024